

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 22.07.2024

Drucksache Nr. 009/2024 öffentlich

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden- Württemberg

Anlagen: keine
Gäste: keine

Sachverhalt:

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg wurde zum 1. Januar 2005 als Nachfolgeverband der Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern gegründet. Er ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Kriegsofferfürsorge.

Das „Parlament“ des Kommunalverbands für Jugend und Soziales ist die Verbandsversammlung. Sie trifft die verbandspolitischen Grundsatzentscheidungen, genehmigt den Haushalt und entscheidet damit über die Höhe der Verbandsumlage und wählt den Verbandsvorsitzenden.

Mitglieder der Verbandsversammlung sind die 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Sie entsenden 88 Delegierte. Ein Landkreis wird durch den Landrat vertreten. Jeder Kreis entsendet zusätzlich je einen weiteren Vertreter bzw. eine weitere Vertreterin. Die beiden Vertreter eines Kreises müssen ihr Stimmrecht einheitlich ausüben.

Nach § 6 Abs. 3 des Jugend- und Sozialverbandsgesetzes (JSVG) ist der Landrat kraft Gesetz Mitglied in der Verbandsversammlung. Mit seiner Vertretung kann er einen Bediensteten des Landratsamtes beauftragen.

Der weitere Vertreter des Landkreises ist nach § 13 Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) und auch dessen Stellvertreter in widerruflicher Weise vom Kreistag zu wählen. Die Bestellung des weiteren Mitglieds erfolgt für die Dauer der Amtszeit des Kreistags.

In der Sitzung des Kreistags vom 22.07.2019 (Drucksache 010/2019) wurde Frau Kreisrätin Elke Bettecken zur weiteren Vertreterin des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg bestellt. Zur Stellvertreterin der weiteren Vertreterin wurde Frau Beate

Berg-Haller gewählt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Durch den Ablauf der Legislaturperiode des bisherigen Kreistags müssen der weitere Vertreter für die Verbandsversammlung sowie ein Stellvertreter des weiteren Vertreters vom Kreistag neu bestellt werden. Nach dem Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers entfällt auf die CDU-Fraktion das Vorschlagsrecht für den weiteren Vertreter und auf die Kreistagsfraktion Freie Wähler das Vorschlagsrecht für den Stellvertreter des weiteren Vertreters.

Die Fraktionen wurden gebeten, Vorschläge für die Besetzung eines weiteren Vertreters und eines Stellvertreters des weiteren Vertreters einzureichen. Folgende Vorschläge liegen vor:

- Weiterer Vertreter: n.n.
- Stellvertreter des weiteren Vertreters: Herr Wilhelm Hahn

Die CDU-Fraktion konstituiert sich am 13.07.2024. Der Benennungsvorschlag konnte vor Versand der Sitzungsvorlage nicht mehr eingearbeitet werden und wird per Mail nachgereicht.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag bestellt n.n. zum weiteren Vertreter des Schwarzwald-Baar-Kreises für die Verbandsversammlung des Kommunalverbandes Jugend und Soziales Baden-Württemberg.
2. Zum Stellvertreter des weiteren Vertreters wird n.n. bestellt.